

Studienordnung

der Orchesterakademie des Hessischen Staatssorchesters Wiesbaden

Die Orchesterakademie des Hessischen Staatssorchesters Wiesbaden e.V. ist gegründet worden mit dem Ziel, junge Instrumentalisten zu qualifizierten Orchestermusikern auszubilden und sie auf die Anforderungen vorzubereiten, die in Kulturorchestern gestellt werden.

Angestrebt wird eine praxisnahe Ausbildung. Dabei werden sowohl die instrumentalen Fähigkeiten und Begabungen, als auch ein musikalisches und zwischenmenschliches Zusammenspiel gefördert, um bestmöglich auf die Zukunft in einem Orchester vorbereitet zu sein.

Zur Verfolgung dieses Zieles hat der Vereinsvorstand der Orchesterakademie des Hessischen Staatssorchesters Wiesbaden e.V. - nachfolgend „Akademie“ genannt – folgende **Studienordnung** erlassen:

1. Allgemeines

1.1. Bewerbungsprozess

Die Bekanntgabe der freien Akademiestellen erfolgt durch öffentliche Ausschreibung.

Für die Bewerbung ist ein Lebenslauf mit einem ausführlichen musikalischen Werdegang (Immatrikulationsbescheinigung und/oder Zeugnisse) erforderlich.

Die Altersgrenze für die Aufnahme (zum Zeitpunkt des Akademiebeginns) beträgt 28 Jahre.

1.2. Auswahlvorspiel

Die Bewerber stellen das eigene instrumentale Können in einem Probespiel vor den Musikern des Hessischen Staatssorchesters Wiesbaden unter Beweis. Dieses Probespiel erfolgt nach der Probespielordnung des Staatssorchesters.

1.3. Laufzeit der Ausbildung

Nach erfolgreichem Probespiel erhalten die Akademisten einen Akademievertrag vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden für die Dauer einer Spielzeit einschließlich einer dreimonatigen Probezeit. Sie richtet sich nach der jeweiligen Spielzeit des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.

1.4. Rechtliche Situation

Das Akademieverhältnis dient der Ausbildung der Akademisten und ihrer Vorbereitung auf den Beruf des Orchestermusikers. Es ist kein Arbeitsverhältnis.

Die Aufteilung der Akademiestellen auf die einzelnen Orchesterstellen regelt der Vereinsvorstand in Absprache mit dem Generalmusikdirektor, der kraft seines Amtes 1. Vorsitzender der Akademie ist und der Orchesterverwaltung.

Die Ausbildung an der Akademie hat vor anderen Studien Vorrang.

Akademisten nutzen in der Regel ihre eigenen Instrumente. Die Versicherung der für den Dienst genutzten Instrumente, sowie einen neuen Bogenbezug pro Spielzeit für die Streicher übernimmt das Hessische Staatstheater Wiesbaden. Als Kostenbeteiligung an der Versicherung wird eine anteilige Versicherungsprämie von 0,0055% des jährlichen Versicherungswertes festgesetzt.

1.5. Dokumentation

Die Akademisten dokumentieren die Ausbildung in monatlichen Laufzetteln. Diese müssen zum 10. des Folgemonats vollständig ausgefüllt an die Akademiemailadresse gesendet werden, dabei sollen Diensteinteiler und Mentor in Kopie gesetzt werden.

1.6. Bestätigung

Nach Beendigung der Ausbildung wird diese durch ein Zertifikat bestätigt.

Die Zugehörigkeit zur Akademie begründet keinen Anspruch auf Übernahme in das Orchester.

2. Ausbildung

Die Akademisten sind verpflichtet, bis zum Ende der Akademiezeit mindestens 160 Studienpunkte vorzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Dokumentation (s. 1.5.).

2.1. Mitwirkung im Orchester

Die Akademisten dürfen an maximal 15 Ausbildungsdiensten pro Monat mitwirken. Freiwillig können sie in einem Monat drei Ausbildungsdienste mehr spielen. Diese müssen binnen drei Monaten wieder ausgeglichen werden. Ein Dienst ergibt einen Studienpunkt. Die Einteilung erfolgt durch den jeweiligen Diensteinteiler.

Die Akademisten müssen zusammen mit einem festangestellten Musiker an einem Pult spielen. Ausnahmen davon müssen im begründetem Einzelfall mit dem Akademievorstand abgesprochen werden.

2.2. Unterricht bei den Mentoren

Die Akademisten erhalten Einzelunterricht bei ihren jeweiligen Mentoren oder nach vorheriger Absprache auch bei anderen Orchestermittgliedern. Über einen Ausgleichszeitraum von drei Monaten sind sechs Unterrichte verpflichtend. In begründeten Fällen kann ein Mentor in Absprache mit dem Akademievorstand gewechselt werden. Die Honorierung der Mentoren regelt der Akademievorstand. Ein Unterricht ergibt einen Studienpunkt.

2.3. Probespieltraining

Die Akademisten sind verpflichtet, aktiv oder passiv an den Probespieltrainings teilzunehmen. Ein Training ergibt einen Studienpunkt.

2.4. Akademiekonzert

Die Akademisten sind verpflichtet, aktiv am Akademiekonzert teilzunehmen. Dieses findet als Kammerkonzert gegen Ende der Spielzeit statt und ergibt zwei Studienpunkte.

2.5. Seminare

Die Akademisten können die Zusatzseminare, die von der Akademie angeboten werden, besuchen. Die Seminare werden inhaltlich von den Orchestergruppen gestaltet und richten sich instrumentenübergreifend an alle Akademisten.

2.6. Korrepetition

Die Akademisten können in Absprache mit den Mentoren und dem Akademievorstand bei begründetem Bedarf bis zu zweimal in der Spielzeit eine Probe mit einem Klavierbegleiter anfragen. Diese ergibt einen Studienpunkt.

2.7. sonstige Angebote

Die Akademie bemüht sich um Angebote zu Mentaltraining, körperlichem Ausgleichstraining, Musikergesundheit etc. Auch diese ergeben jeweils einen Studienpunkt.

Die Einhaltung der Studienordnung ist Voraussetzung für die Ausbildung an der Akademie. Diese kann durch den Vereinsvorstand geändert werden.

Wiesbaden, den 25. April 2025